

Sehr geehrte Damen und Herren,

das StMUK hat uns mit E-Mail von heute Folgendes mitgeteilt:

Daher gilt ab heute Folgendes: Für zwingend erforderliche und unaufschiebbare nichttouristische Beherbergungsaufenthalte, wozu

Wohnheimaufenthalte [zu ergänzen: und auch Aufenthalte in Pensionen oder

Hotels] während der Schulphasen des Blockschulunterrichts zählen, kann

künftig eine Zulassung ungeimpfter und nicht genesener Personen

erfolgen, wenn diese über einen negativen Testnachweis bei Anreise

verfügen oder – während der Schulbesuchsphasen – als getestet gelten.

//

Ein PCR-Test ist künftig dann nicht mehr erforderlich – vielmehr genügt bei Anreise die Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder eines unter Aufsicht durchgeführten negativen Selbsttests.

//

Die nun geltende Rechtslage dürfte die Erbringung von Testnachweisen

erheblich erleichtern und Bedenken hinsichtlich der Kostenlast für

Schülerinnen und Schüler zerstreuen.